

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0034/24</b>	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.08./12.09.2024	8	/	2
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.08./11.09.2024	5	1	2
3 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	11.09.2024	3	3	1
4 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	09.09.2024	2	/	5
5 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	16.09.2024	/	6	/
6 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	02.09.2024	/	4	/
7 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	17.09.2024	/	7	/
8 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	12.09.2024	1	4	/
9 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	11.09.2024	/	5	/
10 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	04.09.2024	3	/	/
11 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	17.09.2024	5	/	/
12 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	09.09.2024	/	/	6
13 .	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	05.09.2024	6	/	/
14 .	Stadtrat	25.09.2024	mehrheitlich		

### **6. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe" und "Untere Bode" - Umlagen für das Kalenderjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen und zu erheben sind, auf die Grundstückseigentümer im jeweiligen Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage für das Kalenderjahr 2024 ergibt sich aus den jeweiligen Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände pro Kalenderjahr erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden.

**Zuständigkeit:** § 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziehte“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS) vom 08.10.2020

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziehte“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS)

